

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der HAMBORNER REIT AG erklären, dass die HAMBORNER REIT AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 mit Einschränkung der Empfehlung B.3 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im November 2019 entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird.“

Erläuterung: Die Empfehlung B.3 des Kodex sieht vor, dass die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Die im Januar 2020 mit Wirkung zum 1. März 2020 beschlossene Erstbestellung von Herrn Niclas Karoff zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft erfolgte - abweichend von den Empfehlungen des Kodex - für einen Zeitraum von vier Jahren. Hierdurch sollte ein annähernd zeitgleiches Auslaufen aller Vorstandsverträge zum Jahreswechsel 2022/2023 vermieden werden.

Die nächste Entsprechenserklärung werden Vorstand Aufsichtsrat im November 2021 veröffentlichen.

Duisburg, im November 2020



Vorstand



Aufsichtsrat